



Geschäftsführung Liegenschaftsausschuss

Herr Jansen

Telefon: (0221) 25276
E-Mail: timnoel.jansen@stadt-koeln.de
Datum: 26.11.2019

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Liegenschaftsausschusses vom 15.11.2019

öffentlich

2.1 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt 2887/2019

RM Frank empfiehlt, die Vorlage in die Tagesordnung der Ausschuss-Sitzung am 28.01.2020 erneut aufzunehmen. Die Verwaltung soll eine Synopse der bis dahin erfolgten Voten und Stellungnahmen der betroffenen Ausschüsse und Bezirksvertretungen vorlegen. Er weist darauf hin, dass derzeit zwischen den Ausschussvorsitzenden Liegenschaften, StEA, Wirtschaft und Umwelt die Terminierung einer gemeinsamen Sondersitzung zu dem Thema für Januar erfolgt. Die Thematik des weiteren Flächenverbrauchs berge inhaltliche Zielkonflikte, die fachübergreifend zu klären seien.

RM Struwe erkundigt sich, in welcher Funktion der Liegenschaftsausschuss in die Überarbeitung des Regionalplans involviert ist. Aus diesem Grund bittet er um grafische Darstellung der Eigentumsverhältnisse.

RM Sterck weist darauf hin, dass mit den hier ausgewiesenen Flächen lediglich ein Drittel der von der Bezirksregierung ermittelten Fläche nachgewiesen wird. Hier sind auch die Bezirksvertretungen mit in die Pflicht zunehmen um weitere Flächen auffindig zu machen. Das Streichen von Flächen sollte grundsätzlich nur möglich sein, wenn gleichzeitig Alternativvorschläge eingebracht würden.

Der Ausschussvorsitzende RM Frank fasst zusammen, dass die Vorlage ohne Votum in die weitere Sitzungsfolge gegeben wird und erneut am 28.01.2020 im Liegenschaftsausschuss aufgerufen wird. Die Bezirksvertretungen werden gebeten, zur den sie betreffenden Flächen Stellung zu nehmen und auch gegebenenfalls neue Vorschläge einzubringen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Darstellung der Flächen mit Kennzeichnung der stadteigenen Grundstücke zeitnah als weitere Anlage zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 1 aufgeführten Flächen der Bezirksregierung als Flächenvorschlag für die Neudarstellung von ASB- und GIB-Bereichen im Regionalplan zu übermitteln. Optionsflächen, welche eine besondere ökologische Funktion für die Stadt beinhalten (vgl. Tabelle 3), sind besonders gekennzeichnet. Die Abwägung der verschiedenen Belange bei der Diskussion über eine Ausweisung als Baufläche ist insbesondere vor dem Hintergrund des ausgerufenen Klimanotstandes weiterzuführen und ist nicht abgeschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des knappen Zeitrahmens die in der Vorlage benannten Flächen nach Herstellung der Verwaltungsmeinung an die Bezirksregierung übermittelt wurden, um dort die Weiterarbeit des Planwerks zu ermöglichen. Die Bezirksregierung Köln hat zugesichert, dass die von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge eine entsprechende Kennzeichnung im Grobkonzept des Regionalplans erhalten.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, der Bezirksregierung mögliche Änderungen des Flächenportfolios beim abschließenden Ratsbeschluss umgehend mitzuteilen und darauf zu achten, dass diese im weiteren Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans entsprechend berücksichtigt und eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

In weiteren Sitzungslauf verwiesen mit erneuter Wiedervorlage.